

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.



Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 22. Mai.

A. Amtlicher Teil.

Hinsichtlich des im Extrablatt zu Nr. 38 des Rummelsburger Kreisblattes enthaltenen Verzeichnisses der Wahlvorsteher und Wahllokale wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im Wahlbezirk 46 (Klein-Volz) an Stelle des Rittergutsbesizers Ernst Ried der Lehrer Leberecht Schulz in Klein-Volz zum Wahlvorsteher ernannt worden ist und daß die Wahlhandlung im Bezirk 18 (Lindenbusch) nicht im Schulhause sondern im herrschaftlichen Wohnhause zu Lindenbusch stattfindet.

Die betreffenden Herren Ortsvorsteher wollen dies ortsüblich bekannt machen.

Rummelsburg, den 21. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet in Rummelsburg am Freitag, den 19. Juni cr. Sonnabend den 20. Juni cr. und Montag den 22. Juni cr. im Lokale des Herrn H. Grünwaldt (Gesellschaftshaus) statt.

Es haben sich zu stellen:

Am Freitag, den 19. Juni cr. die Mannschaften aus den Vorstellungslisten E. a. b. c.

Am Sonnabend, den 20. Juni cr. Vorstellungslisten E. d. B. C.

Am Montag, den 22. Juni cr. Vorstellungsliste D. Beilagen und unbrauchbare Reservisten.

Wegen Beordnung der Militärpflichtigen wird noch besondere Verfügung ergehen:

Im Uebrigen sind noch folgende Punkte genau zu beachten.

1. Die Gestellungspflichtigen müssen reinlich am Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und mit beschnittenem Kopfsaar und namentlich nüchtern vor der Ober-Ersatz-Kommission erscheinen. Etwa kränkranke Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.
2. Jeder Militärpflichtige muß seinen Lösungsschein mitbringen.
3. Militärpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit, auch Blödsinn und dergl. müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Lehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichnetem Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf einige Kosten 3 glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungskommission zu stellen.

4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen daß **absichtlich Nichtgestellung** vorliegt und hat der Betreffende **eine Strafe bis zu 30 Mk. eventl. Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und eventl. vorzugsweise eingestellt werden.
5. Vernachlässigungen der Punkte zu 1 und 2, oder ein nicht pünktliches Erscheinen eines Kantonnisten so daß derselbe bei dem Aufrufe seines Namens nicht zur Stelle ist, werden mit Haft von 1 bis 3 Tagen bestraft, und je nach dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher hierbei Verstöße gegen die diesseitigen Bestimmungen zur Haft fallen, auch an diesem mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Mark geahndet werden.
6. Reklamationen, welche von Angehörigen der Mannschaften bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte angebracht worden, gelangen zur Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission und brauchen nicht wiederholt werden.

Die Reklamationen werden nicht am Schlusse des Geschäfts sondern während des Geschäfts bei Vorsteltung der betreffenden Militärpflichtigen erledigt.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher haben während des ganzen Geschäfts im Musterungsort anwesend zu sein und müssen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen **genau unterrichtet** sein. Alle in Betracht kommenden Angehörigen der Reklamirten (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reklamirten, sowie die sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Zurückstellungsgrund hergeleitet wird, müssen bei der Prüfung der Reklamation **unbedingt** zur Stelle sein, widrigenfalls die Reklamation zum Schaden der Beteiligten nicht erledigt werden kann.

Ist ein persönliches Erscheinen dieser Personen vor der Aushebungskommission nicht möglich, so muß im Krankheitsfalle ein ärztliches, in andern Fällen ein behördliches Attest beigebracht werden.

Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 26 Jahre alten Brüder der Reklamanten, welche bereits verheiratet sind und einen eigenen Hausstand haben. Außerdem müssen alle sonstigen, beim Musterungsgeschäfte etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reklamationen, namentlich noch fehlende Zins-Quittungen zum Beweise angegebener Schulden, schleunigst hierher eingereicht werden. Bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse ist die Zurückweisung der Reklamation zu gewärtigen.

Neue Reklamationen dürfen nur dann angebracht werden, wenn seit der Musterung der Kantonnisten durch die Ersatz-Kommission bis zum Tage des Ober-Ersatz-Geschäftes in den Verhältnissen der Angehörigen eines oder des anderen beorderten Militärpflichtigen solche Veränderungen eingetreten sind, die selbst die Entlassung eines schon im stehenden Heere dienenden Soldaten rechtfertigen würden, als plötzliche Erkrankung des Vaters und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben, oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen verstorben sein sollte und kein Vertreter vorhanden ist, der die Fürsorge für die Familie übernehmen kann. In diesem Falle ist ein Reklamationsfragebogen aufzufüllen und an mich

spätestens bis zum 1. Juni cr.

einzuwenden, Formulare dazu sind in der Buchdruckerei von Otto Häfert hierselbst zu haben.

Der Inhalt vorstehender Anordnungen ist von den Ortsbehörden zur genauen Kenntnis der Beteiligten zu bringen, auch strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Her- und Rückwege ruhig verhalten; etwa vorkommende Excesse sind mir sofort anzuzeigen und werden aufs strengste bestraft werden.

Hierbei bemerke ich, daß das Mitbringen von Messern, Spazier- und Krückstöcken Seitens der Gestellungspflichtigen in die Stadt Rummelsburg hiermit strenge untersagt wird.

Rummelsburg, den 19. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die noch in Gemäßheit meiner Kreisblattsverfügung vom 16. März d. Js. mit Einreichung des Gemeindehaushaltsvoranschlags pro 1903 bezw. Erstattung der Anzeige, bis zu welchem Prozentsatz die Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse herangezogen werden sollen, rückständigen Gemeinde-Vorstände werden an die Erledigung dieser Verfügung (Kreisblatt Nr. 23) **binnen 8 Tagen erinnert**.

Rummelsburg, den 18. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Angeichts des Umfanges, den die Krankenfürsorge der Landes-Versicherungsanstalt Pommern in Stettin im Laufe der Jahre gewonnen hat, hat der Vorstand dieser Anstalt sich veranlaßt gesehen, einen Ueberblick über die Grundsätze, von denen er sich bei Ausübung dieser Fürsorge leiten läßt, weiteren Kreisen bekannt zu geben, damit eine glattere Abwicklung des Verfahrens erzielt und vor Allem die Versicherungsanstalt noch mehr als bisher von solchen Fällen, in denen die Einleitung eines Heilverfahrens sich empfiehlt, rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, andererseits aber auch die Erweckung unerfüllbarer Hoffnungen bei den Versicherten vermieden werde. Den Herren Amtsvorstehern des Kreises wird in den nächsten Tagen je ein Abdruck dieser Grundsätze von hier aus zugehen. Ich ersuche hiermit, dieselben beachten zu wollen.

Rummelsburg, den 19. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Der frühere Schmiedemeister Friedrich Burow zu Bartin ist zum Amtsdienner und Ortsheber des Amtsbezirks Bartin ernannt, von mir bestätigt und als solcher vereidigt worden.
Rummelsburg, den 18. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Voranzeige.

Der Vaterländische Frauenverein

veranstaltet

Sonntag, den 21. Juni

ein Sommerfest
im Garten des hiesigen Schützenhauses. Alles Nähere
wird noch bekannt gegeben.

Nachener und Münchener Feuer-Ver- sicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft am 31. Dezember 1902 ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1902.

Grundkapital	Mk. 9,000,000.—
Prämien-Einnahme für 1902	" 20,624,527.30
Zinsen-Einnahme für 1902	" 690,480.96
Prämien-Ueberträge	" 8,813,855.54
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4,000,000.—
Kapital-Reservefonds	" 900,000.—
Dividenden-Ergänzungsfonds	" 600,000.—
Spar-Reservefonds	" 1,297,627.50
	Mk. 45,926,491.30

Versicherungen in Kraft am Schlusse
des Jahres 1902 Mk. 10,356,910,586.—

An Entschädigungen wurden von der Ge-
sellschaft im Jahre 1902 gezahlt " 10,603,338.79

Seit ihrem Bestehen wurden von der Ge-
sellschaft für Schäden überhaupt bezahlt " 226,579,429.30

Für gemeinnützige Zwecke verwendete
die Gesellschaft seit ihrem Bestehen
die Summe von " 33,226,652.97

Die Gesellschaft betreibt außer der Feuer-Versiche-
rung auch die

Versicherung gegen Einbruch-Diebstahl.

Der Abschluss einer solchen Versicherung wird für die be-
ginnende Reise-Saison besonders empfohlen.

Rummelsburg, den 1. Mai 1903.

Der Agent der Gesellschaft

H. Kindler, Mühlentänzer in Rummelsburg.

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unent-
geltlich mit, was ihrer lieben
Mutter nach jahrelangen gräß-
lichen Schmerzen sofort Linder-
ung und nach kurzer Zeit voll-
ständige Heilung brachte.

Maria Grünauer

München, Buttermelcherstr. 11/I.

Eine gute Vertretung

können Herren, welche Wirte besuchen,
bekommen durch den Vertrieb unseres
vom Prüfungsausschuß des deutschen
Gastwirtsverbandes als das beste, ein-
fachste und bequemste Bierleitungs-
Reinigungsmittel befundenen Präpa-
rats „Gamorini“ Reinigung geschieht
auf kaltem Wege, daher bei der bevor-
stehenden warmen Witterung besonders
gut einzuführen. Großartiger Massen-
artikel. Sehr hoher Verdienst. Viele
goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Eberenz & Müller, Frankfurt a. M.

Mit 12 Mark

kann sich jedermann (Herr oder
Dame) hohen Verdienst und ange-
nehme Existenz gründen. Täglicher
reiner Verdienst mindestens 10 bis
15 Mark. Risiko vollständig aus-
geschlossen, da im nicht zusagenden
Falle der gezahlte Betrag gegen
Rückgabe des gelieferten Materials
sogar zurückgezahlt wird. Arbeit
besteht in Austragen von Briefen
und Entgegennahme von Be-
stellungen auf Artikel welche von
jeder Familie sehr gern gekauft
werden. Nähere Auskunft erteilt
bereitwilligst gegen Einsendung von
10 Pfg. für Rückporto.

Rob. Haugwitz

Berlin-Niedorf Erftstraße 5.

Herm. Neuber's diätisches
altbewährte Mittelgeg.
Brustbonbons Husten
u. Heiser-
keit.

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis
Cachou, Plantaginis.

Preis pro Packet 40 Pfennig.
Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

Wie erhält man eine
**Wirthschafts-
Concession?**

Begleiter mit Eingaben = Ent-
würfen an die Behörden für Alle,
welche sich als Restaurateur u.
etablieren wollen. Unent-
behrliches Nachschlagebuch für jeden
Interessenten. Gegen Einsendung
von Mk. 1,20 franko durch Stella-
Verlag in Eberswalde oder durch
jede Buchhandlung.

In meine Verlage erschien soeben
die neue
**Baupolizei-
Ordnung**

für die Städte
vom 7. März 1903 (Preis 25 Pf.)
sowie die neue

Baupolizei-Ordnung
für das platte Land
vom 7. März 1903. (Preis 25 Pf.)

Otto Hasert's
Buchhandlung.

Wer sich vor Schaden bewahren
will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Tierärztlich auf das eingehendste erprobt und
auf das Beste empfohlen. Dürfte in keiner
Wirtschaft fehlen, wo Viehgeflügel gezogen wird,
denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was
viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch
führt unbedingt zu dauernder Randschaft. Erfolg
garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berbt. geg. Nachn. ob. Voreinsendung v. Betrages.

Osc. Tischbein, Hannover No. 13

Bestandtheile: Flor. Chamomill., Tinct.
Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth.,
Acid. tannic., Thymol, Infus.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfaltung oder Ueberladung
des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu
heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebens-
weise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magen-
schmerzen, schwere Verdauung oder Verschlimmung zugezogen haben,
sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche
Wirkung schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das
bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel
der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig besundenen
Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und befeuchtet den Ver-
dauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein.
Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das
Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd
auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden
Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht
säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ägenden Gesundheit
zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie Kopfschmerzen,
Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die
bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten,
werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen,
wie Verklebung, Kolikschmerzen, Herz klopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutauflösungen in Leber, Milz
und Harntrakt (Hämorrhoidalblutungen) werden durch Kräuter-
wein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein befeuchtet Unterdau-
lichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und
entfernt durch einen leichten Stuhl unangenehme Stoffe aus dem
Magen und den Gedärmen.

**Magere, bleiches Aussehen, Blut-
mangel, Entkräftigung** sind meist die Folge
schlechter Verdauung,
mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der
Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit unter nervöser Abspannung
und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen
Nächten stehen oft solche Kranken langsam dahin. Kräuter-
wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls.

Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und
Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und
verbessert die Blutbildung beruhigt die erregten Nerven und schafft
dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und
Dankschreiben beweisen dies. Kräuterwein ist zu haben in Flaschen
à Mk. 1,25 und 1,75 in den Apotheken in Rummelsburg, Bal-
denburg, Bubitz, Pollnow, Bütow, Barm, Prechlaun, Hammer-
stein, Schlochau, Neustettin, Stolp u. s. w. sowie in Pommern
und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig,
Weststr. 82, drei und mehr Flaschen Kräuterwein zu Original-
preisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile
sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rot-
wein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 320,0, Manna 20,0,
Fenchel, Anis, Selenenwurzel, amerif. Kraftwurzel, Enzianwurzel,
Kalmuswurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mische man!